

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Claudia Winterstein, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Mur), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3108, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

**hier: Einzelplan 08
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die im Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – bei Titel 861 02 – Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes – eingestellten Mittel in Höhe von 12 000 TEuro für den Neubau des Bundesinnenministeriums werden gestrichen.

Der geplante Neubau des Bundesinnenministeriums ist bis auf weiteres zurückzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben die vorgelegten Unterlagen unter dem Aspekt der Plausibilität keine zweifelsfreien Wirtschaftlichkeitsberechnungen. So sind u. a. weiterlaufende Mietkosten und umfangreiche Folgekosten bei Kündigung des Mietvertrags nicht berücksichtigt. Der Bundesrechnungshof (BRH)

moniert hinsichtlich der Kosten des Neubaus, dass die Angaben zu der Ermittlung der Kosten und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf nicht belastbaren Daten beruhen und methodisch fehlerhaft sind. Ebenso kritisiert der BRH, dass das Bundesministerium des Innern sich bei der Berechnung der Raumgrößen nicht an die für Bundesbehörden verbindlichen Richtlinien gehalten hat, was zu einem um etwa 500 Quadratmeter größeren Raumbedarf führt. Zudem bezweifelt er, dass aufgrund des ausgelobten Realisierungswettbewerbs überhaupt noch eine ergebnisoffene Untersuchung beabsichtigt bzw. derzeit noch möglich ist. Das vom Bundesinnenministerium angeführte Argument einer Verschärfung der Sicherheitslage wird vom Deutschen Bundestag nicht in Frage gestellt. Der Deutsche Bundestag verkennt keineswegs die Sicherheitsbedürfnisse des Bundesministeriums. Allerdings hat das Justizariat des Bundesinnenministeriums im Zusammenhang mit den Anschlägen am 11. September 2001 in einer Stellungnahme selbst die Aussage getroffen, dass sich aus dem Anschlag kein Kündigungsgrund im Hinblick auf eine veränderte Sicherheitslage ergibt.

Berlin, den 21. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion